

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

7.2.1914 (No. 37)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 37

Samstag, den 7. Februar 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wochentags
Ausgaben in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einschickungsgebühr: die Gmal gepaltene Petizions- oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird feiner-
lei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und
des Auswärtigen ist unterm 5. Januar 1914 Gerichts-
assessor Dr. Kurt Ludwigs aus Berlin als Rechtsanwalt
beim Landgericht Mannheim mit dem Wohnsitz in
Mannheim zugelassen worden.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und
des Auswärtigen ist unterm 13. Januar 1914 Gerichts-
assessor Bertold Scheuer aus Straßburg i. E. als Rechts-
anwalt beim Landgericht Mannheim mit dem Wohnsitz
in Mannheim zugelassen worden.

Die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues hat
unterm 13. Januar 1914 die Geometer Karl Mayer in
Karlsruhe und Robert Holl in Buchen etatmäßig an-
gestellt.

Gestorben ist:

am 27. Januar d. J.: Nägele, Gottfried, katholischer
Pfarrer von Waltersweier.

Die Besetzung der Oberversicherungsämter betr.

Auf Grund des § 69 der Reichsversicherungsordnung
wurde Amtmann Friedrich Höchstetter in Mannheim an
Stelle des nach Karlsruhe versetzten Amtmanns Gustav
Wöhle zum Stellvertreter der Mitglieder des Oberver-
sicherungsamts daselbst ernannt.

Karlsruhe, den 31. Januar 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

J. A.: Flad.

Menfker.

Die Filialapotheke in Sandhofen betr.

An Stelle der bisherigen Filialapotheke in Sandhofen
(Amt Mannheim) soll mit Wirkung vom 1. Juli 1914
eine selbständige Apotheke errichtet werden. Die persön-
liche Berechtigung zum Betrieb dieser Apotheke wird hier-
mit zur Bewerbung ausgeschrieben. Der neue Inhaber
der Berechtigung hat auf Verlangen des Inhabers der
Filialapotheke die vorhandenen Vorräte und Einrich-
tungen gegen eine nötigenfalls von dem unterzeichneten
Ministerium endgültig festzustellende Vergütung zu
übernehmen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen
Bezeugnisse binnen 14 Tagen hierher einzureichen.
Karlsruhe, den 31. Januar 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Straub.

Bekanntmachung.

1. Auf Grund der heute vorgenommenen Zeichnungen werden folgende
Schuldverschreibungen auf 1. September 1914 zur Heimzahlung ge-
kündigt:

A. Von dem zu 3 1/2 v. S. verzinslichen Eisenbahn-Anleihen von
1859-1861 je 443 Stück Schuldverschreibungen zu 1000 fl., 500 fl.
und 100 fl. zahlbar mit 1714 M 29 P., 857 M 15 P. und 171 M
43 P. mit den Nummern:
(Die Zahlender sind fettgedruckt und gelten stets auch für die hinter
ihnen stehenden dreistelligen Endzahlen.)

15, 27, 30, 86, 107, 142, 156, 177, 193, 252, 272, 280, 282,
409, 463, 480, 4545, 550, 557, 605, 673, 706, 752, 783, 788,
849, 932, 944, 947, 957, 966, 1076, +142, 153, 161, 231, 239,
266, 303, 306, 347, 355, 359, 370, 378, 439, 457, 478, 484,
532, 542, 557, 572, 630, 634, 654, 659, 668, 670, 672, 692,
747, 763, 771, 774, 798, 805, 839, 858, 887, 927, 929, 964,
966, 2000, 001, 037, 039, 066, 077, 093, 136, 212, 295, 329,
357, 378, 403, 454, 462, 473, 508, 517, 526, 553, 577, 651,
725, 735, 861, 900, 970, 999, 3007, 016, 040, 062, 092, 140,
169, 177, 246, 260, 262, 322, 338, 460, 547, 551, 593, 608,
618, 639, 641, 661, 673, 677, 694, 700, 717, 719, 724, 736,
754, 765, 783, 785, 791, 844, 851, 857, 901, 915, 983, 4006,
027, 044, 067, 076, 083, 103, 118, 125, 152, 156, 164, 194,
226, 256, 273, 285, 320, 358, 378, 381, 384, 386, 387, 465,
482, 487, 496, 517, 524, 541, 554, 608, 610, 620, 706, 713,
730, 774, 787, 790, 813, 825, 828, 886, 934, 957, 968, 995,
5047, 054, 073, 132, 143, 144, 267, 281, 344, 353, 367, 400,
405, 422, 443, 467, 496, 536, 557, 617, 619, 628, 642, 660,
661, 714, 738, 776, 784, 809, 825, 836, 856, 915, 920, 964,
6032, 042, 051, 065, 097, 134, 203, 210, 213, 243, 267, 302,
319, 322, 343, 420, 486, 496, 526, 548, 556, 557, 573, 583,

610, 629, 651, 654, 659, 720, 734, 779, 789, 796, 810, 815,
877, 900, 902, 916, 7037, 048, 053, 087, 128, 137, 139, 217,
234, 282, 285, 290, 301, 304, 307, 329, 346, 348, 379, 383,
409, 414, 513, 516, 524, 532, 568, 577, 594, 616, 622, 644,
647, 659, 670, 727, 738, 740, 749, 752, 802, 835, 844, 877,
921, 936, 938, 944, 980, 8031, 039, 052, 093, 137, 151,
218, 230, 242, 246, 295, 329, 359, 412, 425, 431, 477, 484,
494, 503, 507, 521, 563, 580, 600, 625, 662, 678, 733, 741,
747, 762, 822, 827, 850, 856, 874, 907, 912, 982, 9016, 063,
073, 083, 100, 242, 267, 322, 326, 343, 364, 407, 408, 414,
420, 514, 598, 665, 709, 736, 747, 752, 800, 818, 872, 877,
899, 910, 943, 952, 10057, 039, 076, 082, 093, 097, 111, 119,
152, 194, 204, 207, 229, 248, 273, 275, 304, 325, 334, 416,
440, 472, 484, 516, 581, 590, 596, 601, 621, 703, 705, 715,
725, 728, 763, 782, 787, 802, 812, 832, 850, 853, 886, 901,
916, 931, 932, 940, 989, 994, 11016, 043, 053, 062, 098, 110,
135, 138, 155, 250.

Die Schuldverschreibungen Lit. A Nr. 545 u. 1142 zu 1000 fl.
sind mit Zahlungssperre belegt.

B. Von dem zu 3 1/2 v. S. verzinslichen Eisenbahn-Anleihen von
1879 je 373 Stück Schuldverschreibungen zu 2000 M., 1000 M.,
500 M., 300 M. und 200 M. mit den Nummern:

107, 149, 294, 402, 433, 435, 471, 480, 495, 567, 612, 705,
749, 804, 805, 867, 932, 934, 961, 988, 999, 1015, 002, 082,
192, 330, 360, 376, 387, 398, 457, 465, 467, 528, 562, 631,
677, 695, 705, 805, 951, 981, 994, 997, 999, 20005, 032, 079,
109, 138, 184, 218, 303, 369, 374, 416, 423, 433, 518, 532,
577, 630, 685, 830, 845, 8036, 039, 086, 311, 323, 325, 346,
361, 385, 401, 449, 503, 527, 567, 596, 651, 709, 731, 766,
802, 814, 830, 840, 894, 922, 928, 946, 959, 4116, 165, 177,
194, 226, 237, 294, 301, 469, 523, 531, 573, 581, 585, 587,
612, 616, 673, 786, 823, 837, 889, 934, 5009, 020, 057, 102,
215, 220, 279, 294, 349, 396, 415, 471, 492, 495, 520, 561, 585,
598, 619, 621, 675, 693, 759, 765, 792, 817, 832, 844, 850,
888, 954, 980, 999, 6011, 015, 053, 154, 195, 241, 279, 285,
311, 349, 404, 407, 593, 674, 682, 686, 712, 713, 795, 824,
7016, 099, 159, 202, 237, 269, 284, 320, 325, 344, 467, 477,
504, 506, 520, 578, 607, 668, 701, 724, 779, 795, 820, 830,
873, 906, 952, 8023, 083, 119, 242, 251, 295, 306, 374, 436,
455, 456, 476, 489, 491, 520, 632, 664, 681, 724, 748, 873,
922, 9001, 062, 067, 070, 144, 190, 234, 245, 353, 365, 375,
378, 407, 416, 423, 435, 463, 502, 573, 630, 680, 802, 824,
898, 934, 979, 10047, 033, 157, 198, 218, 228, 255, 275, 286,
358, 372, 395, 438, 441, 503, 536, 577, 603, 619, 647, 649,
669, 738, 743, 771, 857, 956, 11062, 067, 093, 162, 190, 202, 237,
238, 297, 416, 432, 441, 472, 491, 559, 627, 704, 802, 840,
867, 883, 886, 890, 901, 902, 911, 921, 12071, 103, 113,
135, 156, 220, 249, 418, 424, 514, 627, 642, 729, 744, 761,
766, 777, 964, 988, 13183, 199, 262, 290, 319, 322, 348, 357,
390, 469, 477, 497, 540, 599, 600, 695, 700, 703, 716, 731,
772, 839, 845, 847, 879, 883, 886, 892, 961, 14051, 005, 113,
185, 190, 296, 297, 304, 377, 389, 454, 511, 524, 554, 553,
596, 652, 720, 738, 757, 765, 776, 813, 843, 862, 890, 901.

Verfallende unter A. und B. aufgeführte Schuldverschreibungen
werden vom 1. September 1914 an bei der Kasse der unterzeichneten
Verwaltung, bei den übrigen zur Einlösung verpflichteten Großherzog-
lichen Staatskassen und bei den auf den Zinscheinen angegebenen
Bankhäusern gegen Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibungen mit
den dazu gehörigen noch nicht fälligen Zinscheinen nebst Zinschei-
nemeinungen mit dem Nennwert heimbegehrt und von dem bezeich-
neten Termin ab nicht mehr verzinst. Die Staatskassen und die ge-
dachten Bankhäuser sind jedoch ermächtigt, die Schuldverschreibungen
schon vom 16. August 1914 an voll einzulösen.

Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß die gekündigten Schuld-
verschreibungen ausnahmsweise schon vorher und zwar sofort nach
erfolgter Veröffentlichung der Zeichnungsergebnisse mit den Zinsen bis
einschließlich des Zahlungstages zum Nennwert bei unserer Hauptkasse
eingelöst werden, sofern die heimbezahlten Kapitalbeträge zur Begrün-
dung einer Buchschuld im badischen Staatsschuldbuch Verwendung
finden.

II. Rückständig sind folgende Schuldverschreibungen:

A. Anleihen von 1859/61.

Lit. A zu 1000 fl. zahlbar mit 1714 M 29 P. Nr. 313, 432,
434, 736, 1182, 1589, 1981, 4815, 4836, 6050, 6918, 8957, 10740.
Lit. B zu 500 fl. zahlbar mit 857 M 15 P. Nr. 909, 1031,
1661, 1933, 2009, 5535, 6050, 6408, 7262, 8603, 8724, 10406.
Lit. C zu 100 fl. zahlbar mit 171 M 43 P. Nr. 1198, 1918,
2049, 2913, 3339, 3390, 3583, 3784, 4293, 4309, 4542, 4650,
4663, 5236, 6332, 6923, 7089, 8823, 9288, 9329, 9940, 10988,
11047.

B. Anleihen von 1879.

Lit. A zu 2000 M. Nr. 10, 678, 1924, 5008, 5469, 6211,
6603, 6803, 8332, 9179, 9588, 10863, 12083, 14090.
Lit. B zu 1000 M. Nr. 35, 349, 912, 1022, 1490, 1692,
2372, 2435, 2638, 4509, 5514, 5770, 9598, 9600, 9809, 10246,
10871, 11295, 12668, 13080, 13187, 14553.
Lit. C zu 500 M. Nr. 363, 866, 1870, 2095, 2558, 3836,
3921, 4509, 4681, 4755, 5377, 7411, 7463, 9809, 10495, 11034,
11928, 13860, 13959, 14603.
Lit. D zu 300 M. Nr. 241, 268, 675, 949, 1035, 1924, 2156,
2273, 2667, 2982, 3418, 4509, 5046, 5208, 5469, 5510, 6052,
7008, 7885, 8843, 9940, 10136, 10246, 10251, 12024, 12339,
13080, 13083, 13187, 13906, 14106, 14810.
Lit. E zu 200 M. Nr. 543, 1007, 1346, 2435, 2558, 2698, 3248,
3326, 3327, 3519, 5401, 5469, 5679, 5951, 6342, 6915, 7388,
8768, 9179, 9936, 10062, 10175, 10471, 12083, 12541, 13177,
13719, 13871, 14143, 14634.

Die Großherzoglichen Staatskassen vergüten für gekündigte
Schuldverschreibungen, die erst nach Ablauf von 6 Monaten nach dem

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Heimzahlungstermin zur Einlösung gelangen, Hinterlegungszinsen in
Höhe von 2 v. S. des Kapitalbetrages. Bei der Zinsberechnung
bleiben die ersten 6 Monate vom Heimzahlungstermin an außer Be-
tracht, während der Monat, in dem die Einlösung erfolgt, voll ge-
rechnet wird.

Der Empfang der Zinsen ist vom Inhaber des Papiers auf be-
sonderem Werte zu bescheinigen.

III. Durch richterliches Urteil wurden folgende Schuldverschreibungen
für kraftlos erklärt:

A. Anleihen von 1859/61

zu 1000 fl. Nr. 4217, 9054.
" 500 " 10549.

B. Anleihen von 1879

zu 1000 M. Nr. 1953, 1954, 1955, 1962, 1974, 1976, 1977, 1982,
1984, 12806.

" 500 " 1948, 1949, 13996.
" 300 " 5407, 8581, 8660, 8662, 8663.
" 200 " 8685.

Karlsruhe, den 2. Februar 1914.

Großh. Badische Staatsschuldenverwaltung.

Hallweg

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 6. Februar.

Tunnelprojekt zwischen England u. Irland.

* Im Zusammenhang mit dem Kanaltunnel zwischen
England und Frankreich ist in England auch die Frage
einer Tunnelverbindung zwischen England und Irland er-
örtert worden. Die Bedeutung eines solchen Tunnels liegt
darin, daß er die Verbindung mit Amerika verkürzen
und bequemer machen, vor allen Dingen einen erheblichen
Teil der Seereise ersparen würde. Hieron würde wie-
derum Irland großen Vorteil haben, weil sich dann die
Häfen an seiner Westküste ganz anders entwickeln wür-
den, als es bei dem jetzigen Verkehr möglich ist. Die iri-
schen Eisenbahnen würden dann Durchgangslinien des
Weltverkehrs zwischen Europa einerseits und Amerika
sowie auch Indien andererseits werden, statt wie jetzt nur
örtliche Bedeutung für den irischen Binnenverkehr zu be-
sitzen. Eine wesentliche Schwierigkeit, die der Durchfüh-
rung eines durchgehenden Verkehrs im Wege stehen
würde, ist die Verschiedenheit der Spur zwischen den eng-
lischen und den irischen Eisenbahnen. Müssen die Güter
umgeladen werden und die Reisenden umsteigen, so hat
der durchgehende Verkehr wenig Zweck; sein ganzer Vor-
teil besteht dann nur darin, daß die Seereise vermieden
wird. Wenn also der Plan eines Unterseekunnels zwischen
England und Irland durchgeführt werden sollte, wird
man jedenfalls vor einem Umbau der irischen Eisenbah-
nen, mindestens der vom Durchgangsverkehr betroffenen
Strecken auf Vollspur nicht zurückzureden dürfen. Ein
solcher Umbau ist schon im Zusammenhang mit dem
Plan, auf der Irischen See Eisenbahnfähren einzuführen,
erwogen worden.

Die Stelle der Irischen See, wo sich Großbritannien
und Irland einander auf die kürzeste Entfernung nähern,
liegt bei der schottischen Insel Mull of Cantyre, wo die
Entfernung nach dem Kap Tor Point in Antrim nur
22,5 km beträgt. Diese Stelle liegt aber zu weit nördlich.
Eine geeignete Stelle für den Tunnel wäre die Verbin-
dungslinie zwischen Whitehead nordöstlich von Belfast
und Port Patria, wo die Entfernung 37 km beträgt. An
dieser Stelle findet sich aber leider auf dem Meeres-
grunde ein Tal mit einer Vertiefung auf 180 bis 250 m.
Um dieses Hindernis zu umgehen, müßte der Tunnel ent-
weder nach einer im Grundriß gebrochenen Linie ge-
führt werden oder weiter nach Norden verlegt werden, so
daß er, von Laggan Head in Schottland ausgehend, über
Maiden Island nach Antrim führen würde. Die Kosten
für einen solchen Tunnel, der etwa 56 km lang wäre,
wovon 40 km unter dem Meere liegen würden, sind laut
„Sta. d. Ver. d. d. G. V. d. V.“, 1913, S. 1455 auf 200
bis 250 Millionen Mark geschätzt. Die Ausführbarkeit
des Tunnelplanes hängt davon ab, daß wasserundurchläs-
sige Schichten gefunden werden, die den Tunnel aufneh-
men können, ohne daß Wasser in ihn eindringt. Ob solche
Schichten vorhanden sind, kann noch nicht mit Bestimm-
theit behauptet werden. Der Bau würde etwa 10 bis 12
Jahre in Anspruch nehmen.

Reichstag.

Berlin, 5. Febr. Am Bundesratssitz in Staatssekretär Dr. Delbrück erschienen. Präsident Dr. Kaempf eröffnet 1 Uhr 15 Minuten die Sitzung. Bei Beratung des Etats des Reichsamts des Innern wird die Besprechung über die Frage des Vereinsrechts fortgesetzt.

Abg. Dr. Jund (natl.): Der Ton der diesjährigen Debatte über das Vereinsgesetz ist mit Ausnahme der Rede des Vertreters der Polen wesentlich milder als im Vorjahr. Wenn auch die Ausführung des Gesetzes durch die preussischen Behörden zu wünschen übrig läßt, so haben wir doch durchaus keinen Anlaß, den Sprachenparagrafen aufzuheben. In der Ostmarkenpolitik wünschen wir kein Zurückweichen. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Arbeitervereine sozialdemokratisch sind, wenn es auch, rein turnerisch genommen, keinen sozialdemokratischen Ausschlag gibt. Verfolgen auch die freien Gewerkschaften ebenfalls Tendenzen, die mit der Sozialdemokratie an sich nichts zu tun haben, so kann man doch nicht leugnen, daß sie sozialdemokratische Organisationen sind. Das haben Bebel und Bömelburg klar ausgesprochen. Heute werden der Justiz Vorwürfe gemacht. Ich gebe zu, daß es im Fall Amundsen ein so hoher Beamter, wie es der Herr Regierungspräsident ist, in den kleinen Fingern haben mußte, daß ein Verbot einem so großen Gelehrten gegenüber sich nicht aufrecht erhalten läßt. Die proletarische Jugendbewegung halten wir insofern für verfehlt, als man ihre Mitglieder in so frühem Alter in die Politik einführen will. In dem Falle des Polizeipräsidenten v. Jagow ist der Reichstag sicherlich nicht kompetent. Das Vereinsgesetz betrachten wir als eine große Errungenschaft und hoffen, daß es sich immer mehr einbürgere. Eine schlanke Auslegung sollte unterbleiben; sie schadet der Autorität des Staates. Die Anträge lehnen wir ab.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Fortfchr. Volksp.): Die konservativen Redner ließen durchblicken, daß sie das Vereinsgesetz am liebsten aufheben würden. Wir freuen, daß wir damals das Gesetz gemacht haben. Die Ausführungsbestimmungen sind gut; nur pfeifen leider einzelne Behörden der Einzelstaaten, namentlich Preußen, auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes. Dem Sprachenparagrafen haben wir bei der Beratung des Gesetzes zugestimmt, damit das Gesetz überhaupt zustande käme. Wir halten uns aber nicht für alle Zeit daran gebunden; er ist für uns praktisch gleich Null. Der § 12 des Vereinsgesetzes spricht von einem Verbot fremdsprachlicher Verhandlungen, also einer gegenseitigen Aussprache, nicht aber von einem gegenseitigen fremdsprachlichen Vortrage. Daß das Gesetz an sich gut ist, beweist, daß aus ganz Süddeutschland keine einzige wesentliche Klage gekommen ist. Es liegt lediglich an der schlimmen Auslegung des Gesetzes in Ostelbien.

Abg. Delfor (Gefässer, Zentrum): Die Gründe die uns 1908 gegen den Sprachenparagrafen Stellung nehmen ließen, bestehen für uns auch heute noch. Was in unseren Kolonien recht ist, soweit es die Muttersprache angeht, sollte auch im Mutterland billig sein. Was die Herren Vorderländer und Grégoire damals bezüglich der französischen Sprache in Elsaß-Lothringen vorausgesetzt haben, ist eingetreten. Damals hat Herr v. Bethmann-Hollweg Herrn Grégoire auf das Wohlwollen der Regierung verwiesen. Aber wir haben ja in den letzten Tagen bei uns gesehen, wie Minister kommen und besonders, wie sie gehen! Unsere Regierung ist in manchen Fällen sehr engherzig gewesen. Sechs Vorträge in französischer Sprache wurden zugelassen; der siebente aber war schon staatsgefährlich! Solche Kleinigkeiten sind der Regierung in den Reichsländern sicherlich von Berlin aus diktiert worden. Auch kleinen Minoritäten sollte der Gebrauch der Muttersprache in Versammlungen nicht verboten werden.

Abg. Hansen (Däne): Ich bitte die Resolution in allen ihren Teilen anzunehmen. Leider haben sich in Nord-Schleswig die Beschwerden über die Handhabung des Gesetzes sehr gehäuft. Es handelt sich nicht um vereinzelte Erscheinungen, sondern um ein konsequent durchgeführtes System. Unter diesem Gesichtswinkel ist auch das Verbot gegen Amundsen zu betrachten.

Abg. Landsberg (Soz.): Zwei Punkte des Vereinsgesetzes bedürfen vor allem der Abänderung: der Sprachenparagraf und die Bestimmung über Jugendliche.

Abg. Gröber (Zentr.): Das Vereinsgesetz hat zwar eine Vereinfachung des Rechts gebracht, aber in zwei Punkten bedeutet es einen Rückschritt. Das alte preussische Vereinsgesetz kannte keinen Sprachenparagrafen, und das Jugendverbot bezog sich nur auf Lehrlinge und Schüler. Die Beschwerden über die Rechtsprechungen zeigen, daß eine Änderung des Gesetzes nötig ist.

Direktor Dr. Lewald: Hauptzweck der Schaffung des Vereinsgesetzes war die Vereinfachung der einzelstaatlichen Gesetze. Daß einzelne Behörden auf die Bestimmungen des Gesetzes pfeifen, muß ich zurückweisen. Das würde bedeuten, daß sie bewußt rechtswidrig handeln. Das ist nicht der Fall, wenn auch einzelne Mißgriffe vorgekommen sein mögen. Verhandlungen und Vorträge sind identisch; auch ein Kongreß kann ohne Diskussion verlaufen; dabei bleibt es doch eine Verhandlung. Im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Jugendvereinen treibt der Jungdeutschlandbund keine Politik. Der Erlaß des Berliner Polizeipräsidenten steht nicht im Widerspruch zu den Erklärungen der Regierung. Die Schutzmannschaft ist militärisch organisiert und hat das Recht des Waffengebrauchs; deshalb ist nicht zu verneinen, daß in diesem Falle besondere Verhältnisse vorliegen, sonst müßten auch den Gendarmen und dem Militär das Stokationsrecht gegeben werden.

Abg. Trambczynski (Pole): Nach dem Vorgehen des Grafen Schwerin muß man den Beamten jede Niederträchtigkeit zutrauen. (Lolche des Präsidenten, Vizepräsident Dr. Kaasche ruft den Redner zur Ordnung.)

Abg. Mebing (Welfe): Das Vereinsgesetz ist durchaus gut; aber auch wir leiden unter der Auslegung der unteren Organe.

Abg. Fürst Radziwill (Pole): Nichts spricht mehr gegen das Vereinsgesetz und gegen den Sprachenparagrafen als die Ausführungen der Regierungsvertreter.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Wenn gesagt wurde, ich hätte mich an der Debatte nicht beteiligt und diese Enthaltensweise gereiche mir zur Ehre, da die Sache schlecht stehe, so muß ich zur Vermeidung von Mißverständnissen sagen, daß die Ausführungen des Ministerialdirektors Dr. Lewald mit mir verabredet worden sind und meine volle Zustimmung finden. Nach weiteren mehr persönlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Abg. Dr. Müller-Meinungen und dem Abg. Gröber schließt die Debatte. Die Abstimmung über die Resolution folgt morgen. — Der Präsident teilt mit, daß Abg. v. Salem (Reichspartei) sein Mandat niedergelegt hat. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. Kurze Anfragen, Wahlprüfungen, Fortsetzung der Etatsberatungen. Schluß 6 1/2 Uhr.

Berlin, 6. Febr. Der Reichszuschuß für die olympischen Spiele gilt als gesichert. Zwei Drittel der Zentrumsabgeordneten dürften für die Bewilligung stimmen.

Politische Übersicht.

50. Jahrestag in Schleswig.

Schleswig, 5. Febr. Aus Anlaß der Gedenkfeier zur Erinnerung an die vor 50 Jahren erfolgte Befreiung der Stadt aus dänischer Herrschaft. Schleswig prangt in prächtigem Blumen- und Flaggen Schmuck. Bisher sind etwa 20 Deputationen preussischer und österreichischer Regimenter eingetroffen und festlich empfangen worden. Der Zuzug der Festteilnehmer von nah und fern ist ein gewaltiger. Die Militärdeputationen sind heute mittag Gäste des Offizierkorps des Husarenregiments Kaiser Franz Joseph von Österreich (2. Schleswig-Holsteinisches Nr. 16).

Zum Wechsel in der elsaß-lothringischen Regierung.

München, 4. Febr. (Priv.-Telegr.) Bezüglich einer in den „Bayerischen Couriers“ vom 3. Februar enthaltenen Zuschrift wird der Korrespondent Hoffmann von wohlinformierter Seite aus Berlin mitgeteilt, daß die Ernennung des Grafen von Rödern von dem Reichskanzler im Einvernehmen mit dem Statthalter von Elsaß-Lothringen erfolgte, weil er für einen besonders hervorragenden Regierungsbeamten gilt. Fast die gesamte Presse, und zwar gerade die fortschrittlichen Blätter wie die „Frankfurter Zeitung“, die „Vossische Zeitung“ und das „Berliner Tageblatt“ heben seine Tüchtigkeit hervor und betonen, wie vorurteilslos er im Verkehr mit Männern der verschiedenen politischen Richtungen sei. Was die Nachfolge des Grafen v. Wedel anbelangt, sei weder an die Kandidatur eines preussischen Prinzen noch des Reichskanzlers zu denken.

Zu den Zaberner Vorfällen.

Strasbourg, 5. Febr. Wie das W. L. V. aus zuverlässiger Quelle erfährt, sind bis jetzt die bei der Staatsanwaltschaft Zabern anhängigen Beleidigungsklagen von Militärpersonen zurückgezogen worden, voraussichtlich wohl deshalb, weil nach völliger Klärung des Sachverhalts eine erneute Aufrollung aller einzelnen Fragen nicht im Interesse einer anstrengenden Verständigung und Beruhigung liegen kann. Ob auch eine Zurückziehung der Klagen gegen die Redakteure Kaeffe vom „Elsässer“ und Deviller von der „Straßburger Neuen Zeitung“ wegen Verbreitung des Wortlauts der Äußerung des Leutnants von Forstner in der Instruktionssunde über die Fremdenlegion erfolgen wird, ist, wie man hört, noch nicht entschieden.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde der Vorlage betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Sammlung von Saatenlands-, Ernte- und Anbauberichten zugestimmt. Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen und betreffend Änderung der Bestimmungen über die Seeschiffahrtsstatistik wurde den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Über die Befreiung der Stelle eines Senatspräsidenten beim Reichsgericht und der Stelle eines Reichsgerichtsrates wurde Beschluß gefaßt. Der Kameruner Schiffahrtsgesellschaft wurde die Rechtsfähigkeit verliehen. Die Vorlage betreffend die Prägung von 20 Millionen Mark in Silbermünzen wurde angenommen.

Kombinationen. Ein Berliner Telegramm der „Kölnischen Zeitung“ bezieht sich auf Nachrichten über die Balkanbündnisse, insbesondere die Meldung Wiener Blätter über ein Bündnis zwischen Griechenland und Rumänien, denen wahrscheinlich Deutschland nahestände, als Kombinationen. Es sei nichts davon zu merken gewesen, daß Venizelos in Berlin mit dem Kronprinzen von Rumänien und dem rumänischen Gesandten über ein Bündnis verhandelte, ebensowenig lassen sich hier Anzeichen feststellen, daß Deutschland den Abschluß eines solchen Bundes und den Beitritt dazu beabsichtige.

Aus Meer und Marine.

Personalnachrichten aus der Armee. Das „Militärwochenblatt“ meldet: von Zieten, Oberst mit dem Range eines Brigadeführers und Chef des Generalstabes des 11. Armeekorps, ist zum Kommandeur der 30. Kavallerie-Brigade in Straßburg ernannt worden; von Sauberg, bisher Kommandeur des Grenadier-Regiments Nr. 12, ist zunächst zu den Offizieren von der Armee versetzt und sodann unter Verleihung des Ranges eines Brigade-Kommandeurs unter Veretzung zum Generalstab bei der Armee zum Chef des Generalstabes des 11. Armeekorps ernannt worden.

Der kleine Kreuzer „Koslosk“ ist am 5. d. M. unter dem Kommando des Fregattenkapitäns Thilo von Trotha in Dienst gestellt worden.

Kolonialpolitik.

Eine Strafexpedition in Kamerun. Die Strafexpedition gegen den Häuptling Gabela von Neku, in dessen Dorf am 12. Oktober Oberleutnant von Raven getötet und Bezirksrichter Seger verwundet worden war, ist nach einer sechsen aus Kamerun eingegangenen Drahtmeldung des Gouverneurs nunmehr beendet. Der Häuptling ist, nachdem die Schutztruppe, unterstützt durch eine Abteilung der Polizeitruppe unter Hauptmann von Putzamer am 18. Dezember sein Hauptdorf eroberte, entflohen. Durch sofortige Aufnahme der Verfolgung ist es

gelingen, die Macht des unbeherrschten Häuptlings, dessen die französische Regierung nicht hatte Herr werden können, vollständig zu brechen. Die Mörder des Oberleutnants von Raven sind gefallen. Alle Häuptlinge, die sich im Vertrauen auf die Macht des Häuptlings Gabela und ermutigt durch den Tod des Oberleutnants von Raven der Aufstandsbeziehung angeschlossen hatten, haben um Frieden gebeten.

* Ausland.

Leipzig, 4. Febr. Nachdem die Differenzen im Buchdruckergewerbe beigelegt sind, ist der Betrieb in den Buchdruckereien wieder aufgenommen worden.

London, 4. Febr. In Saint Hillans, Grafschaft Perth, sind wertvolle Möbel in den dem Präsidenten der Antisuffragettenliga gehörenden Häusern verbrannt. Dies ist heute der dritte Anschlag von Anhängern des Frauenstimmrechts in Schottland.

Stockholm, 5. Febr. In der Frage der direkten Telephonverbindung zwischen Deutschland und Schweden wurde kürzlich seitens Deutschlands ein Vorschlag eingebracht, betr. Auslegung des Kabels von einem Punkte der deutschen Küste, wahrscheinlich bei Sönders oder Arcona oder nördlich Jämt nach Kasselberg. Das Kabel würde mit dem deutschen Fernsprechnetz verbunden und neue für den telephonischen Verkehr mit Schweden bestimmte Leitungen von Stralsund nach Berlin und Hamburg gebaut werden. Der schwedischen Telegraphenverwaltung wurde dabei seitens des deutschen Reichspostamtes mitgeteilt, daß eine solche neue Verbindung mit lebhafter Genehmigung in den industriellen und Handelskreisen begrüßt werden würde.

Stockholm, 6. Febr. Einer alten Aberglieferung getreu haben sich die schwedischen Bauern aus allen Provinzen des Landes, an die 30 000 Mann stark, bisher begeben, um dem König zu versichern, daß sie alle Opfer bringen wollen, um dem Lande die freie Neutralität zu wahren. Stockholm ist in Festschmuck gekleidet.

New York, 4. Febr. Nach einer Depesche aus Lima ist der Präsident von Peru von den Aufständischen gefangen genommen worden, die unter dem Obersten Benavides den Palast des Präsidenten angegriffen hatten. Der Ministerpräsident Varela wurde bei einem heftigen Kampfe, der auf die Eroberung des Palastes des Präsidenten folgte, getötet. Doktor Augusto Durand, der frühere Führer der Revolutionäre, ist Herr des Palastes. Es heißt, daß er eine neue Regierung bilden wird.

Washington, 6. Febr. Aus dem Weißen Hause wird mitgeteilt, daß die Vereinigten Staaten Einladungen zur Abhaltung einer dritten Friedenskonferenz im Haag im nächsten Jahre ergehen lassen werden. Wie verlautet, hat die Regierung auf Wunsch der Königin Wilhelmina diesen Schritt getan.

Lima, 6. Febr. Präsident Billinghurst ist für abgesetzt erklärt worden. Oberst Benavides wurde zum Präsidenten des provisorischen Regierungskomitees ernannt. Er wird gleichzeitig die Funktionen des Kriegsministers ausüben.

Los Angeles, 5. Febr. Die Beschuldigungen umfangreicher Bestechungen, die im Anschluß an den Prozeß Richter in Berlin gegen hohe Marineoffiziere und Beamte erhoben worden, haben im Volke fürchtbare Entrüstung hervorgerufen. Es sind zahlreiche Massenversammlungen abgehalten worden, aber die Angaben sind alle unbestimmt und in amtlichen Kreisen geht die allgemeine Tendenz dahin, mit dem Urteil zurückzuhaltend, ausgenommen seitens eines Teils der Opposition, die beständig der Regierung im Landtag zusetzt, indem sie unbewiesene Anklagen gegen die Persönlichkeiten der ersten Minister vorbringt und ebenso gegen Admirale, andere Offiziere, Vertreter der europäischen Firmen und den Korrespondenten des Reuterschen Bureaus. Die Polizei und der Staatsanwalt werden durch dieurchbare Erregung des Volkes zur äußersten Tätigkeit angepornt. Der Lokaltrotter Vertreter von Siemens-Schudert, Beckman, ist jetzt ins Gefängnis gebracht worden. Das Ergebnis der Voruntersuchung steht noch aus. Die hiesigen Vertreter hervorragender auswärtiger Firmen haben heute die Aufforderung erhalten, als Zeugen zu erscheinen. Der Marineminister hat erklärt, daß die Untersuchung im Fortschreiten sei und daß er weder Hoch noch Niedrig schonen werde, jedoch habe er volles Vertrauen zu der Integrität der Marine im ganzen. Überdies wagt beständig der Glaube, daß die Wahrheit noch nicht enthüllt sei und daß die von Richter benutzten Briefe gefälscht gewesen sein könnten. Auch scheint es jetzt sicher zu sein, daß die Regierung gezwungen werden soll, den Flottenetat und das Budget im allgemeinen herabzusetzen. Die Bewegung im Volke für eine Steuererhöhung und besonders für eine Abschaffung der Geschäftssteuer vermehrt noch die Verworrenheit der Lage.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 6. Februar.

Zur Befinden Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm ist eine wesentliche Änderung nicht zu verzeichnen.

gez. Dr. Müller.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb und den Minister Dr. Rheinboldt zur Vortragserstattung.

Heute abend werden Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihren Großherzoglichen Hoheiten den Prinzessinnen Charlotte und Hilda von Luxemburg den Ball bei dem Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch und Gemahlin bejuchend.

Die Süddeutsche konservative Korrespondenz (Herausgeber Adam Röder) veröffentlicht in ihrer Nr. 38 vom 6. Februar einen Zeitartikel, der im Zusammenhang mit den Kammerdebatten der letzten Tage eine scharfe, aber ungerechtfertigte Polemik gegen den Minister des Innern enthält. Die Landtagsfraktion der Rechtsstehenden Vereinigung teilt uns mit, daß sie diesem Artikel gänzlich fern steht und ihn nicht billigt.

Das den Kurs 24 am 5. Februar ausführende Dampfschiff „Stadt Konstanz“ geriet infolge dichten Nebels vor der Landestelle Dingelsdorf auf Grund. Das zur Flottmachung entlassene Dampfschiff „Stadt Meersburg“ ist bei den Versuchen, das festgefahrenen Schiff abzuschleppen, ebenfalls auf Grund geraten. Beide Schiffe konnten heute nachmittags 12 Uhr 30 Minuten wieder flott gemacht werden. Die wenigen Reisenden des Kurzes 24 nach Meersburg und Konstanz blieben die Nacht über auf dem Schiffe und setzten heute früh mit Schiffskurs 4 ihre Reise fort. Verletzt wurde niemand. Beide Schiffe sind unbeschädigt.

Beim Postfachamt in Karlsruhe waren Ende Januar 5584 Kontoinhaber vorhanden. Auf den Postfachkonten sind in diesem Monat gebucht worden: 90 629 000 M. Guthabenschriften, darunter 442 130 Einzahlungen mit Zahlkarte über 54 048 000 M. und 46 473 Übertragungen über 36 585 000 M. Die Lastschriften betragen 91 762 000 M., darunter befinden sich 2547 Kassenschecks über 3 597 000 M., 1157 im Reichsbank giro- und Abrechnungswege beglichene Auszahlungen über 5 939 000 M., 70 079 Zahlungsanweisungen über 35 582 000 M. und 55 408 Übertragungen über 46 681 000 M. Der Gesamtumsatz im Monat Januar betrug hiernach 182 391 000 M., davon wurden bargeldlos abgewickelt 89 185 000 M. oder 48,90 v. H. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber des Postfachamts machte am Monatschluß 8 1/2 Millionen M. aus.

Ar. V. des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Bekanntmachung und Verordnung: des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Abrechnung über die Anwendung gleichartiger Bestimmungen für die Fischerei im Bodensee betreffend; die Dienstweisung für die Stabesbeamten betreffend. Verichtigung.

oc. Konstanz, 4. Febr. Gegen den Beschluß des Bürgerausschusses wegen Errichtung einer Leichenhalle mit eingebautem Krematorium hatte die Zentrumsfraktion des Bürgerausschusses und die Geistlichkeit Einspruch beim Bezirksrat erhoben. Dieser wies den Einspruch zurück. Der Stadtrat Streicher von der Zentrumspartei hat sein Stadtratsmandat niedergelegt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

25. öffentliche Sitzung: Freitag, 6. Febr. 1914.
(Kurzer Bericht.)

In der heutigen Sitzung verlangt zunächst Abg. Kopp für Geschäftsordnung das Wort, worauf namens der Kommission für Justiz und Verwaltung Abg. Wittmann über den Gesetzentwurf das Grundbuchwesen betr. Bericht erstattet. Der Gesetzentwurf, der die Entlastung der städtischen Grundbuchbeamten von den mehr kanzleimäßigen und minderwichtigen Geschäften bezweckt, wird nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Engelhard und Fischer, des Ministerialdirektors Staatsrat Hübsch sowie der Abgg. Bernauer, Belzer, Dr. Zehnter, Bitter, Kurz und nach einem Schlusswort des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Abg. Wittmann berichtet des Weiteren über den Gesetzentwurf, die Ausführung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 betreffend, auf dessen Inhalt des näheren eingegangen wird. Der Gesetzentwurf, welcher der neuen, durch dieses Reichsgesetz geschaffenen Rechtslage die Bestimmungen des badischen Verwaltungsrechtspflege- und Verwaltungsgebührengesetzes anzupassen sucht, wird nach Ausführungen des Abg. Wötter, der in Übereinstimmung mit Abg. Kramer einige, dem heutigen Rechtszustand anscheinend widersprechende Fälle zur Sprache bringt, des Ministers des Innern Febr. von Bodman, der zugesagt, hierwegen mit dem Justizministerium ins Benehmen treten zu wollen, sowie der Abgg. Dr. Koch und Bernauer und des Berichterstatters ebenfalls einstimmig angenommen.

Einstimmige Annahme findet des Weiteren der Gesetzentwurf, die Versicherung gegen Hagelschaden betr., Berichterstatter Abg. Rehm — der eine Erhöhung der Einnahmen des Hagelversicherungsfonds im Wege der Erhöhung der Versichertenbeiträge von 40 Proz. auf 50 Proz. der Nettovorprämie bezweckt. An der Beratung beteiligten sich die Abg. Weißhaupt, der die Gründung einer Landes Hagelversicherung anregt, Abg. Red, der darauf hinweist, daß eine solche nur als Zwangsversicherungsanstalt bestehen und daher nicht begründet werden könnte, die Abgg. Benedey und Kramer, wobei letzterer sich gerade von einer solchen Zwangsversicherungsanstalt eine Verminderung der Prämien verspricht, während die Abgg. Weißhaupt, Dr. Zehnter, dieser unter Hinweis auf die gegenwärtige Überspannung des Versicherungsgedankens, und Banjschbach, erhebliche Bedenken gegen eine Zwangsversicherungsanstalt äußern.

Sodann wird in die Spezialberatung des Voranschlags Großh. Ministeriums des Innern eingetreten, wobei nach Ausführungen der Abgg. Rehm, Seubert, Spang und Benedey, Abg. Kahn heftige Vorwürfe gegen das Bezirksamt Schwetzingen erhebt, und hierbei einige Fälle zur Sprache bringt, auf welche hierauf der Minister des Innern des näheren eingeht. Auch die Ausführungen der nachfolgenden Redner, des Abg. Red, der u. a. obligatorische Fortbildungskurse für Ärzte verlangt, der Abg. Reinhardt, Dr. Zehnter und Kurz finden eingehende Erwiderung seitens des Ministers.

Berlin, 6. Febr. Am Bundesratstisch sind Kommissare erschienen. Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen zunächst kurze Anfragen. Auf die Anfrage des Abg. Schmitt-Würzburg nach der In-

validenzerte der in den Auslandsbezirken wohnenden Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen erwidert Direktor Dr. Caspar: Der Bundesrat kann nach der Reichsversicherungsordnung die Beschränkung des Anspruchs der Hinterbliebenen der erkrankten Arbeiter ausschließen. Entsprechende Verhandlungen sind eingeleitet.

Auf die Anfrage des Abg. Reichmann (Soz.) und Gen. nach der Verjagung von Arbeiterlegitimationskarten an ausländische gewerbliche Arbeiter erwiderte Ministerialrat Dr. Lewald: Für Ausstellung und Verjagung von Arbeiterlegitimationskarten sind die landesrechtlichen Vorschriften über die Zulassung ausländischer gewerblicher Arbeiter maßgebend. Diese Vorschriften sind fremdenpolizeilicher Natur und damit als Ausfluß eines landeshoheitlichen Rechts der Zuständigkeit des Reiches entzogen. Reichsgesetzliche Bestimmungen werden durch sie nicht berührt.

Gemäß dem Antrag der Wahlprüfungskommission wird darauf die Wahl des Abg. Werner (Wirtsch. Vereinigung) -Gießen für gültig erklärt. Beweisführung wird beschließen für die Wahl der Abgeordneten List (Erlangen (nall)), Graf von Oppersdorf (bei keiner Fraktion) und Vello (Konf.).

Darauf wird die zweite Beratung des Etats des Reichsamts des Innern fortgesetzt. Zunächst entspinnt sich eine Geschäftsordnungsdebatte darüber, ob die Abstimmungen über alle Resolutionen heute stattfinden sollen. Das Haus beschließt dies. Die Resolutionen der Polen, desentrums und der Sozialdemokraten werden angenommen. Die Resolution der Konservativen betreffend das Verbot des Streikpostens ist gegen die Stimmen der Konservativen, der Reichspartei und einiger Nationalliberalen abgelehnt.

Hamburg, 6. Febr. Der kaiserliche Gesandte in Mexiko hat am 5. Februar den in Puerto (Mexiko) eingetroffenen Dampfer der Hamburg-Amerikaner Linie „Pranga“ für die Aufnahme oder Wegschaffung der in Tampico ansässigen Deutschen requiriert, da die Stadt von Rebellen bedroht und eine Blatterepidemie ausgebrochen ist.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

* Geh. Rat Prof. Dr. Dergesell, der bekannte Straßburger Meteorologe, der Direktor der Meteorologischen Lehranstalt von Elzshausen, hat jetzt eine Berufung an die Berliner Universität erhalten.

* Die offizielle Beteiligung Englands an der Buchgewerbeausstellung in Leipzig 1914 ist gesichert. Großbritannien errichtet ein eigenes Staatsgebäude von 2400 Quadratmeter Grundfläche.

„Der neue Merkur.“ Im Verlage Georg Müller, München und Berlin, wird eine neue Monatschrift vorbereitet, von welcher die erste Nummer zum ersten April dieses Jahres erscheinen wird. „Der neue Merkur“ — so heißt die Zeitschrift — will auf breiter Grundlage einen neuen geistigen Mittelpunkt schaffen, von welchem aus Werke der Literatur und des Gebietens in ausgedehnterem Maße, als dies bisher der Fall war, Raum und Geltung errungen werden. Als Herausgeber zeichnet Ephraim Feisch.

* Die städtische Theaterkommission in Metz hat die Übernahme des Theaters in städtische Regie für die kommende Spielzeit beschlossen und die Verwaltung beauftragt, ihren Beschluß dem Gemeinderat befürwortend vorzulegen. Gleichzeitig hat sie die Ernennung des Hoftheaterdirektors Dr. Waag in Braunschweig zum Intendanten empfohlen.

* Ein Krebsinstitut für Wien. Die Erben des Großindustriellen Wittgenstein in Wien haben der österreichischen Krebsgesellschaft 600 000 Kronen überwiesen. Die Grundsteinlegung für das Krebsinstitut in Wien ist daher unmittelbar bevorstehend.

Verschiedenes.

Von der Luftschiffahrt.

Paris, 5. Febr. Der Flieger Garay brachte zu seinem neuen Weltrekord mit 5 Passagieren beim Aufsteigen zu der Höhe von 2250 Meter 30 Minuten. Er landete aus dieser Höhe im Gleitflug in 16 Minuten. Der Erbauer des neuen Apparates heißt Paul Schmidt.

Essen (Ruhr), 6. Febr. Der aus dem Feldzug von 1870/71 bekannte Lamhour von Le Bourget, Friedrich Bümler, ist gestern nachmittag infolge einer Lungenentzündung im Alter von 67 Jahren gestorben.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan für die Zeit vom 7. bis mit 16. Februar 1914.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

(Angewiesen ist der Preis für Sperrsitze 1. Abt.)

Samstag, 7. Febr. Abt. A. 36. Ab.-Vorst. „Wallensteins Tod“, dramatisches Gedicht in 5 Akten von Schiller. Anfang 7 Uhr, Ende nach 11 Uhr. (4 M.)

Sonntag, 8. Febr. Abt. B. 37. Ab.-Vorst. „Die Baubersche“, Oper in 2 Akten von Mozart. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr. (6 M.)

Montag, 9. Febr. Abt. C. 38. Ab.-Vorst. „Im weißen Rössl“, Lustspiel in drei Akten von Blumenthal und Kadelburg. Anfang halb 8 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 M.)

Dienstag, 10. Febr. Abt. A. 37. Ab.-Vorst. Zum erstenmal: „Die schöne Helena“, Operette in drei Akten, Text von Reilhar, und Saleby, Musik von Offenbach. Anfang halb 8 Uhr, Ende 10 Uhr. (4,50 M.)

Donnerstag, 12. Febr. Abt. B. 38. Ab.-Vorst. „Die Schmetterlingsflucht“, Komödie in vier Akten von Hermann Sudermann. Anfang halb 8 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 M.)

Freitag, 13. Febr. Abt. A. 38. Ab.-Vorst. „Tristan und Isolde“ in drei Akten von Rich. Wagner. Anfang 6 Uhr, Ende 11 Uhr. (4,50 M.)

Samstag, 14. Febr. 34. Vorst. außer Ab. Ermäßigte Preise. „Der böse Geist Lumpazig vagabundus oder das überliche Aelchblatt“, Zauberposse mit Gesang in drei Akten von Nestroy. Anfang halb 8 Uhr, Ende 11 Uhr. (2 M.)

Vorverkauf für die Abonnementsplätze am Montag den 9. Februar, vormittags 9 Uhr bis halb 11 Uhr, B, C, A (je eine halbe Stunde).

Allgemeiner Vorverkauf von Dienstag den 10. Februar, vormittags 9 Uhr an.

Für diese Vorstellung werden von Donnerstag den 12. Februar, vormittags 9 Uhr an, an der Vorverkaufsstelle des Hoftheaters keine Vorverkaufsgebühren erhoben.

Sonntag, 15. Febr. Abt. C. 37. Ab.-Vorst. „Hoffmanns Erzählungen“, phantastische Oper in drei Akten von Offenbach. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr. (6 M.)

Montag, 16. Febr. 35. Vorst. außer Ab. Einziges Konzert von Dorette Guilbert, unter Mitwirkung von Mademoiselles Binchelin, Doris, Diaz, Boher, Laureau, Ricini (Tänzerinnen) und Louis Fleury (Klaviere) und Daniel Feisler (Klavier). Tänze arrangiert von Mademoiselle Chasles von der Großen Oper in Paris. Anfang 8 Uhr. (4,50 M.)

Vorverkauf für die Abonnementsplätze am Dienstag den 10. Februar, vormittags 9 Uhr bis halb 11 Uhr, C, A, A (je eine halbe Stunde).

Allgemeiner Vorverkauf von Mittwoch den 11. Februar, vormittags 9 Uhr an.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 11. Febr. 20. Ab.-Vorst. Neueinstudiert: „Nigarras Hochzeit“, komische Oper in vier Akten von Mozart, Text der Seco-Regizitation von Hermann Levi. Anfang 6 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: B. Bruno Ginz, Militärärztl.-Assessor. — B. Wilhelm Köllner, Schlosser. — B. August Schäffner, Maschinenarbeiter.

Eheaufgebote. Christian Benz von Ragold, Schreiner hier, mit Ida Dettling von Hltingen. — Johann Neumann von Stolp, Wigewebel hier, mit Katharina Gerbert von Heidelberg. — Albert Seith von Liebolsheim, Wäcker in Teutschneureut, mit Lina Würz von Betten. — Robert Kerpel von hier, Postbote hier, mit Mina Beder von hier. — Gustav Werner von hier, Polierer hier, mit Johanna Adernmann von hier.

Eheschließungen. Bish. Teuny von Ehrlichshausen, Gaukler hier in Großhadorf, mit Paula Schmidt von hier. — Joseph Schick von Basel, Telegraphenassistent hier, mit Anna Frank von Betten. — Karl Neumann von Regensburg, Mechaniker hier, mit Marie Weber von hier. — Joseph Maier von Neuburg, Bierbrauer hier, mit Franziska Stadlberger von Passau. — Konrad Gaccius von Köln-Deutz, Hauptmann und Batteriechef in Reg., mit Luise Kallimoda von Köln.

Todesfälle. Regina Knoch, Ehefrau. — Hela, B.: Jakob Chimowitz, Flechner. — Mina Wagner, Ehefrau. — Friederike Schringer, Ehefrau.

Z.B.M.u.H. Schneebeschreibungen. Infolge des sonnigen Wetters sind die Schneehöhen in den letzten 8 Tagen etwas zurückgegangen. Am Morgen des 5. Februar (Donnerstag) sind gemessen worden in Ruchwangen 42, in Dürheim 37, in Heiligenberg 17, in Zollhaus 21, beim Feldberger-Loch 30, in Tilsen 40, in Neustadt 18, in Bonndorf 16, in Höchenschwand 25, in Gersbach 25, in Todtnauberg 45, in Gelnbrunn 24, in St. Märgen 50, in Breitenbrunn 50, in Gerrenwies 40, in Tiefenbrunn 4, in Strümpfelbrunn 27, in Eszenz 3 und in Wuchen 6 Zentimeter. Die Meldungen aus Stetten a. I. R., Oberprechtal, Kniebis und Kallenbrunn sind aus- geblieben.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 6. Februar 1914.

Das Hochdruckgebiet über Mitteleuropa mit einem Kern im Südboden besteht unverändert fort und mit ihm das teils heitere, teils neblige Hochwetter; dieses tritt aber nur in Süddeutschland, der Schweiz und in Österreich-Ungarn strenger auf. Im Westen von Island ist eine Depression erschienen; da das Ortsbarometer nicht fällt, so scheint sie sich nur langsam aber gar nicht ostwärts auszubreiten. Eine wesentliche Witterungsänderung ist deshalb vorerst noch nicht zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden.

vom 6. Februar, früh:

Lugano wolkenlos —1 Grad, Triest wolkenlos 2 Grad, Florenz wolkenlos 0 Grad, Rom wolkenlos 2 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Feuchtigkeitsgrad in Proz.	Wind	Sinnel.
5. Nachts 9 ^u	758.1	-2.2	3.6	94	Still	wolkenlos
6. Morgs. 7 ^u	756.9	-7.6	2.4	95	"	"
6. Mittags 2 ^u	755.5	3.2	4.0	70	"	"

Höchste Temperatur am 5. Februar: 4.9; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -7.6.

Niederschlagsmenge, gemessen am 6. Februar, 7^u früh: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 6. Februar früh: Schusterinsel 0.95 m, gefallen 8 cm; Rehl 1.86 m, gefallen 1 cm; Maxau 3.32 m, gefallen 2 cm; Mannheim 2.46 m, gefallen 5 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Draunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Schwächliche, Blutarme, Nervöse

gebrauchen mit großem Erfolg **Dr. Hommel's** Hämato-gen. Warnung: Man verlange ausdrücklich den Namen **Dr. Hommel.** F.208

Kleine Anzeigen

Kapitalsgesuche u. -Angebote
An- und Verkäufe
Versteigerungen

finden wirksame Verbreitung durch die

Karlsruher Zeitung

Statt besonderer Anzeige.
 Heute früh entschlief sanft nach schwerem Leiden mein
 innigst geliebter Gatte, unser guter Vater, Großvater, Bruder
 und Onkel

Herr Jakob Landfried

im 72. Lebensjahre.

Heidelberg, den 6. Februar 1914.

Im Namen der Hinterbliebenen in tiefer Trauer:

Louise Landfried geb. Vornberger
Hans Landfried
Luise Landfried geb. Kroll

Blumenspenden u. Beileidsbesuche im Sinne des Verstorbenen dankend abgelehnt.
 Die Beisetzung findet in aller Stille statt. G 197



Das vorzügliche und rühmlichst bekannte
Moninger Starkbier
 kommt vom Samstag den 7. Februar ab
 zum Ausschank

Bertold-Bräu ist in Originalfüllung in der
 Brauerei, sowie auch bei den
 durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen erhältlich.

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.
 Im Jahre 1821 eröffnet.
 Der Ueberschuß des Rechnungsjahres 1913 beträgt
74 Prozent

der eingezahlten Prämien. Er wird auf die nächste Prämie ange-
 rechnet, in den im § 11 Abs. 2 der Banksatzung bezeichneten Fällen
 bar ausbezahlt.
 Auf vielfachen Wunsch ihrer Mitglieder gewährt die Bank nach
 dem altbewährten Grundsatz der Gegenseitigkeit jetzt auch Ver-
 sicherungen gegen G.165

Einbruchdiebstahl und Beraubung.

Auskunft erteilen bereitwilligst die unterzeichneten Agenturen:
 Karlsruhe: R. Graebener, Kfm., Kaiserstraße 215, Tel. 442.
 Eggenstein: Leopold Striby, Bureau-Beamter in Karlsruhe, Kriegstr. 170
 Friedrichstal: W. M. Gorenflo, Kfm.

BAUGENEHMIGUNGEN

Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche.
 Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals. (Nachdruck verboten).

Amt Sinsheim.

Giechtersheim. Andreas Ernstberger, Landwirt, Stall- u. Zimmerneu-
 bau. **Gieselbroun.** Adam Steib, Schreiner, Schreinerwerkstätte. **B.**
 Steib, Küfer, Erbauung eines Schmiedens. **Neckarbischofsheim.** Karl
 Weber, Landwirt, Stall mit Futtertenne. **Neckarhauhen.** Friedrich
 Brenner, Erbauung einer Scheuer. **Reichen.** Georg Weiß, Steinbrecher,
 Erbauung eines Wohnhauses. **Weiter.** Karl Friedrich, Erbauung eines
 Wohnhauses mit Telefoniegebäuden.

Große Badische Säuglings-Fürsorge-Geld-Lotterie

Ziehung garantiert 7. März
 2327 Geldgew. ohne Abzug
27000 M.
 1 Hauptgewinn bar
10000 M.
 326 Gewinne bar
10000 M.
 2000 Gewinne bar
7000 M.
 Lose à 1 M. (11 Lose 10 Mk.,
 Porto u. Liste 30 Pfg.)
 empf. Lotterie-Unternehmer
J. Stürmer Langstrasse 107
 Filiale Kohl a. Rh., Hauptstraße 47.
 Carl Götz, Karlsruhe,
 Hebelstr. 11/15

Divans in großer Aus-
 wahl, sehr schön
 und dauerhaft gearbeitet, wer-
 den äußerst billig abgegeben bei
J. Seiter, Waldstr. 7, Tel. 2086.

**Bankhaus
 Straus & Co., Karlsruhe**

Friedrichsplatz 1,
 Eingang Ritterstraße
 Fernsprecher Nr. 30 und Nr. 506 F.497

Aufforderung.

**Ankauf und Erneuerung von Begräb-
 nisplätzen betr.**
 Auf dem hiesigen alten Friedhofe, in der II. und III. Ab-
 teilung, können von heute ab bis zum 1. Juli d. J. Be-
 erdigungsplätze im voraus gegen Entrichtung der bisherigen
 Taxen und zwar:
 a) für ein Grab an der Mauer 180 Mark,
 b) für ein Grabtengrab 100 Mark,
 c) für ein Reihengrab 70 Mark,
 neu erworben werden.

In der gleichen Zeit können auch noch Grabstätten, bei
 welchen die Umgrabungszeit bereits abgelaufen ist, oder aber
 auf den Rest der Verfallszeit verzichtet wird, auf eine weitere
 Umgrabungszeit von 20 Jahre erneuert werden. Die Er-
 neuerungstaxe für ein Mauergrab 50 Mark, für jedes an-
 dere 25 Mark. G.190

Nach dem 1. Juli d. J. können auf dem alten Friedhofe Be-
 erdigungsplätze weder neu erworben, noch erneuert werden.
 Etwasige Hinterbliebene werden daher aufgefordert, soweit
 eine Verlängerung der Umgrabungszeit nicht bereits erfolgt
 ist, diese bis zum genannten Zeitpunkt zu beantragen, oder
 die auf fraglichen Gräbern befindlichen Grabdenkmäler zu
 entfernen, andernfalls dieselben von seiten der Stadtgemeinde
 beseitigt und gemäß § 28 der Friedhofordnung zugunsten der
 Friedhofkasse verwertet werden.

Karlsruhe, den 29. Januar 1914.

Der Gemeinderat.
 Renner. Dumann.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

D.441. Nadsollzell. über das
 Vermögen des Schreinermei-
 sters Julius Schmid in Sin-
 gen ist heute am 4. Februar
 1914, nachmittags 1/2 Uhr,
 das Konkursverfahren eröff-
 net worden, da infolge Zah-
 lungsunfähigkeit der Gemein-
 schuldner die Konkursöff-
 nung beantragte.

Der Rechtsanwalt Schmidt
 in Nadsollzell ist zum Kon-
 kursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis
 zum 2. März 1914 bei dem
 Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt
 vor dem diesseitigen Gerichte
 zur Beschlußfassung über die
 Beibehaltung des ernannten
 oder die Wahl eines anderen
 Verwalters, sowie über die
 Bestellung eines Gläubiger-
 ausschusses und eintretenden-
 falls über die in § 132 der
 Konkursordnung bezeichneten
 Gegenstände auf

Donnerstag, 26. Febr. 1914,
 vormittags 11 Uhr,
 und zur Prüfung der ange-
 meldeten Forderungen auf
Donnerstag, 26. März 1914,
 vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine
 zur Konkursmasse gehörige
 Sache in Besitz haben oder zur
 Konkursmasse etwas schuldig
 sind, ist aufgegeben, nichts an
 den Gemeinschuldner zu ver-
 abfolgen oder zu leisten, auch
 die Verpflichtung auferlegt,
 von dem Besitze der Sache und
 von den Forderungen, für
 welche sie aus der Sache ab-
 gesonderte Befriedigung in
 Anspruch nehmen, dem Kon-
 kursverwalter bis zum 2.
 März 1914 Anzeige zu ma-
 chen.

Nadsollzell, 4. Februar 1914.
 Gerichtsschreiber
 Groh. Amtsgerichts.

D.460. Stodach. über das
 Vermögen der Firma Heyd
 & Cie. in Zigenhausen (Zi-
 genhäuser Richard Heyd in Zigen-
 hausen) wurde heute am 5.
 Februar 1914, vormittags 1/2
 Uhr, das Konkursverfahren
 eröffnet, da die Gemeinschul-
 dner zahlungsunfähig ist.
 Der Rechtsagent Eugen Eyrich
 in Tuttingen wurde zum
 Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis
 zum 26. Februar 1914 bei
 dem Gerichte anzumelden. Es
 ist Termin anberaumt vor
 dem diesseitigen Gerichte,
 Zimmer 9, zur Beschlußfas-
 sung über die Beibehaltung
 des ernannten oder die Wahl
 eines anderen Verwalters, so-
 wie über die Bestellung eines
 Gläubigerausschusses und ein-
 tretendenfalls über die in §
 132 der Konkursordnung be-
 zeichneten Gegenstände auf

Samstag den 21. Februar 1914,
 vormittags 10 Uhr, und zur
 Prüfung der angemeldeten
 Forderungen auf **Samstag den**

7. März 1914, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine
 zur Konkursmasse gehörige
 Sache in Besitz haben oder zur
 Konkursmasse etwas schuldig
 sind, wird aufgegeben, nichts
 an den Gemeinschuldner zu
 verabfolgen oder zu leisten,
 auch die Verpflichtung auf-
 erlegt, von dem Besitze der
 Sache und von den Forderun-
 gen, für welche sie aus der
 Sache abgesonderte Befriedi-
 gung in Anspruch nehmen,
 dem Konkursverwalter bis
 zum 21. Februar 1914 An-
 zeige zu machen.
 Stodach, 5. Februar 1914.
 Der Gerichtsschreiber
 Groh. Amtsgerichts.

D.442. Weinheim. I. In
 dem Konkursverfahren über
 das Vermögen d. Kaufmanns
 Albert Schmitt in Weinheim
 ist Termin zur Abnahme der
 Schlußrechnung bestimmt auf
Freitag, 20. Februar 1914,
 vormittags 10 Uhr,
 vor dem diesseitigen Gerichte.

II. Die Vergütung des Kon-
 kursverwalters wird auf 800
 Mark festgesetzt, die Auslagen
 auf 241 M. 20 Pf.
 Weinheim, 31. Jan. 1914.
 Gerichtsschreiber
 Gr. Amtsgericht Abt. 1.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

D.431.2 Mannheim. Der
 Armenkontrollleur Hermann
 Memmesheimer in Mannheim
 hat beantragt, den verschollenen
 Peter Evers, geboren am
 2. Januar 1872 in Mann-
 heim, zuletzt wohnhaft in
 Mannheim, für tot zu erklä-
 ren.
 Der bezeichnete Verschollene
 wird aufgefordert, sich spä-
 testens in dem auf
Dienstag, 29. Septbr. 1914,
 vormittags 9 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Ge-
 richt (Saal C, Zimmer 113)
 anberaumten Aufgebotsster-
 mine zu melden, widrigen-
 falls die Todeserklärung er-
 folgen wird.
 An alle, welche Auskunft
 über Leben oder Tod des Ver-
 schollenen zu erteilen vermö-
 gen, ergeht die Aufforderung,
 spätestens im Aufgebotsster-
 mine dem Gericht Anzeige zu
 machen.
 Mannheim, 31. Jan. 1914.
 Großh. Amtsgericht 3. 4.

**D.412.2 Neckarbischofs-
 heim.** Das Großh. Amtsge-
 richt Neckarbischofsheim hat
 unterm 31. Januar 1914 fol-
 gendes

Aufgebot
 erlassen:
 Der Fuhrmann Wilhelm
 Brenner in Eberbach hat be-
 antragt, seinen verschollenen
 Bruder, den am 29. Januar
 1858 in Ehrstädt gebornen
 Georg Brenner, zuletzt woh-
 nhaft in Ehrstädt, von da im
 Jahre 1886 nach Amerika
 ausgewandert, für tot zu er-
 klären.

An alle, welche Auskunft
 über Leben oder Tod des Ver-
 schollenen zu erteilen vermö-
 gen, ergeht die Aufforderung,
 spätestens im Aufgebotsster-
 mine dem Gericht Anzeige zu
 machen.

**D.412.2 Neckarbischofs-
 heim.** Das Großh. Amtsge-
 richt Neckarbischofsheim hat
 unterm 31. Januar 1914 fol-
 gendes

Aufgebot
 erlassen:
 Der Fuhrmann Wilhelm
 Brenner in Eberbach hat be-
 antragt, seinen verschollenen
 Bruder, den am 29. Januar
 1858 in Ehrstädt gebornen
 Georg Brenner, zuletzt woh-
 nhaft in Ehrstädt, von da im
 Jahre 1886 nach Amerika
 ausgewandert, für tot zu er-
 klären.

Der bezeichnete Verschollene
 wird aufgefordert, sich spä-
 testens in dem auf
Freitag den 2. Oktober 1914,
 vormittags 10 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Ge-
 richt anberaumten Aufge-
 botsstermine zu melden, wid-
 rigensfalls die Todeserklärung
 erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft
 über Leben oder Tod des Ver-
 schollenen zu erteilen vermö-
 gen, ergeht die Aufforderung,
 spätestens im Aufgebotsster-
 mine dem Gericht Anzeige zu
 machen.

Neckarbischofsheim,
 den 31. Januar 1914.
 Der Gerichtsschreiber des Gr.
 Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.

D.443.2.1. Lörach. Der am
 16. Januar 1886 in Egingen,
 Amt Lörach, geborene, zuletzt
 in Lörach wohnhafte Kauf-
 mann Gustav Adolf Frieß,
 a. Z. in Amerika, wird auf
 Anordnung des Gr. Amtsge-
 richts zur Hauptverhandlung
 über die gegen ihn erhobene
 Anklage: als beurlaubter Me-
 serist ohne Erlaubnis aus-
 gewandert zu sein, — Übertre-
 tung gegen § 300 Ziffer 3 N-
 StGB. — auf

Mittwoch, den 8. April 1914,
 vormittags 9 1/2 Uhr,
 vor das Großh. Amtsgericht
 Lörach mit der Warnung ge-
 laden, daß im Falle seines
 unentschuldigtem Ausbleibens
 zur Hauptverhandlung werde
 gesondert werden und er auf
 Grund der in § 472 StPD. be-
 zeichneten Erklärung des Ag.
 Bezirkskommandos Lörach
 werde verurteilt werden.

Lörach, 26. Januar 1914.
 Der Gerichtsschreiber Großh.
 Amtsgerichts Abt. III.

Verstorbene

Bekanntmachungen.

Bei der Deil- und Pflanzan-
 stalt Emmendingen ist eine
Kanzlei-Gehilfenstelle
 mit einem jüngeren Aktuar
 zu besetzen. Bewerbungen an
 die Anstaltsdirektion, D.438.2

Stelle-Befetzung.

Bei der Hochberger Spar-
 kasse in Emmendingen ist die
Kontrollur-Stelle

sofort zu besetzen.
 Anfangsgehalt 1800 M. stei-
 gend alle 2 Jahre um 140
 M. bis zum Höchstgehalt von
 3200 M. G.192.2.1

Nur tüchtige, gewandte, im
 Sparwesen erfahrene
 Bewerber, welche schon län-
 gere Zeit bei einer Sparkasse
 tätig waren, wollen ihre Ge-
 suche unter Vorlage eines
 Lebenslaufs, der Dienstzeug-
 nisse, eines Reumunds- und
 Vermögenszeugnisses an den
 Gemeinderat bis spätestens
 zum 15. d. M. einreichen.

Emmendingen,
 den 5. Februar 1914.
**Der Verwaltungsrat der Hoch-
 berger Sparkasse:**
 J. B. Dürr.

Die unterfertigte Firma hat
 sich am 31. Dezember 1913
 aufgelöst und befindet sich von
 diesem Zeitpunkte ab in Li-
 quidation. Die Auflösung wird
 hiermit gemäß § 65 des G.-
 m.b.H.-Gesetzes bekannt ge-
 macht. D.429.2

Die Gläubiger der Gesell-
 schaft werden gleichzeitig auf-
 gefordert, sich bei derselben zu
 melden.
**Vereinigte Süddeutsche Raff-
 werke G. m. b. H., Bruchsal
 in Liquidation.**

**Aus- und Brennholzverstei-
 gerung des Forstamts Ger-
 lachsheim (Baden) am Sam-
 stag den 14. Februar d. J. im
 Gasthaus zum grünen Baum
 in Seefeld, mittags 12 Uhr,
 aus den Domänenwaldungen
 Pfingstbrunn, Bretmer Gd.,
 Bei der Saatzhölz, Obere
 Langwiese, Untere Langwiese,
 Mührig, Verberichsholz, Bog-
 berger Schlag; 2 ficht. Ab-
 schnitte III. Kl.; 117 eichene
 Reistangen; Scheithölzer:
 142 buch., 59 eich., 5 gen.;
 Prügelholz: 62 buch., 47
 eich., 14 gen.; Stockholz:
 60 buch., 55 eich.; Wellen:
 2025 buch., 2025 eich.; 49 Lose
 offenes Reifig. Fortwärt
 Volker in Seefeld zeigt d.
 Holz vor. D.437.2.1**